



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Nübbel - LED Flutlichtbeleuchtung für den Sportplatz

VO/2024/379-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 14.754,12 Euro für die Gemeinde Nübbel zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Nübbel hat am 17.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel. Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 49.180,41 Euro.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung vom 21.11.2024 mit Verweis auf die unsichere Haushaltssituation vertagt. Mittlerweile wurde der Haushalt 2025 durch den Kreistag beschlossen. Zugleich wurde die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist die alte Richtlinie anzuwenden.

Der Antrag fällt unter den Fördertatbestand 3.1 der Richtlinie des Kreises – Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien. Förderfähig sind gemäß Richtlinie (alt) 30% der Gesamtkosten. Dieses ergäbe eine Zuschusssumme in Höhe von 14.754,12 Euro (30% von 49.180,41 Euro).

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur

Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Die voraussichtliche CO₂-Reduktion konnte im Antrag nicht mit angegeben werden. Vergleichbare Projekte hatten bisher jedoch eine Energieeinsparung von mehr als 50% gezeigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 14.754,12 Euro und soll voraussichtlich im I. Quartal 2026 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.777.592,59 €	- €	222.407,41 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	341.004,12 €	14.754,12 €	828.995,88 €

Anlage/n:

1	241022_KSF_Nuebbel_LED
2	KSF_Nuebbel_LED